



EXPO BULLE 2026

NATIONALE HOLSTEIN- & RED HOLSTEIN-AUSSTELLUNG SWISS FLECKVIEH-AUSSTELLUNG

Reglement der Ausstellung

1 DATUM UND ORT

Die Ausstellung findet vom 27. bis 28. März 2026 im ESPACE GRUYERE in Bulle statt.

Freitag, 27. März: Swiss Fleckvieh-Ausstellung

Samstag, 28. März: Nationale Holstein- und Red Holstein-Ausstellung

2 ZWECK

Holstein Switzerland und swissherdbook organisieren in Zusammenarbeit mit den freiburgischen Zuchtverbänden und mit der Unterstützung von Grangeneuve und dem Kanton Freiburg die EXPO Bulle mit dem Zweck, die besten Tiere der Rassen Holstein, Red Holstein und Swiss Fleckvieh im Wettbewerb zusammenzuführen und die Milchviehzucht zu fördern.

3 AUFFUHRBEDINGUNGEN

3.1 Aussteller

Zugelassen sind nur Tierbesitzer oder -mitbesitzer von im Herdebuch registrierten Tieren. Die Anzahl aufgeführter Kühe pro Besitzer oder Mitbesitzer ist nicht beschränkt.

3.2 Tiere

Zugelassen werden nur laktierende Holstein-, Red Holstein- und Swiss Fleckvieh-Kühe mit einer offiziellen Abstammung (mindestens drei Generationen im Herdebuch registriert), **im Besitz des Ausstellers gemäss Herdebuch zum Zeitpunkt der Anmeldung.**

Erstlingskühe müssen spätestens mit 36 Monaten gekalbt haben (Achtung: 36 Monate und 0 Tage).

Kühe mit einer ausländischen TVD-Nummer müssen vor dem 27. März 2025 importiert worden sein (das bei der TVD registrierte Importdatum ist massgebend) und im Herdebuch eines der beiden durchführenden Verbände eingetragen sein.

3.3 Seuchenpolizeiliche Vorschriften

Es dürfen ausschliesslich Tiere aus Beständen aufgeführt werden, die keinerlei seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen unterworfen sind.

Alle Tiere müssen eine tierärztliche Bestätigung vorweisen können, dass bei ihnen innerhalb von 30 Tagen vor der Ausstellung, sprich eine Probe ab dem 24. Februar 2026, ein negativer Infektiöser Boviner Rhinotracheitis/Infektiöser Pustulöser Vulvovaginitis (**IBR/IPV**)-Befund vorliegt. Die Proben (rote Röhrchen) müssen spätestens am 10. März 2026 im Labor sein.

Zudem müssen alle Tiere innerhalb von 30 Tagen vor der Ausstellung, sprich eine Probe ab dem 24. Februar 2026, auf das Bovine Virus Diarrhoe (**BVD**)-Virus (**RT-PCR-Methode obligatorisch**) getestet werden und einen negativen Befund vorweisen können. Die Analyse muss durch ein akkreditiertes Laboratorium durchgeführt werden. Die Proben (violette Röhrchen) müssen spätestens am 10. März 2026 im Labor sein. **Achtung: nicht jedes Labor ist für den RT-PCR-Test ausgestattet.**

Die oben genannten Fristen für die Proben müssen auch für Kühe eingehalten werden, die in zusätzlichen Anmeldungen angemeldet wurden, und für Ersatzkühe, falls zutreffend.

Nur Rinder aus Betrieben, die als BVD-frei anerkannt sind (BVD-Status des Betriebs: BVD-frei), und deren BVD-Risiko vor der Ankunft an der Ausstellung (=25.03.2026) als vernachlässigbar eingestuft wird (BVD-Risiko: grünes Licht), dürfen an die EXPO Bulle gebracht werden. Die Rinder müssen während der letzten 30 Tage vor der Ausstellung unter dieser TVD-Nummer gehalten worden sein (ausgenommen regionale

Ausstellungen).

Betriebe mit Tieren unter Verstellungsverbot haben nicht den Status «BVD-frei» und können dementsprechend nicht an der Ausstellung teilnehmen.

Kühe in Behandlung können unter folgenden Bedingungen aufgeführt werden:

- Das Tier zeigt keine sichtbaren Krankheitssymptome.
- Bei der Auffuhr präsentiert der Aussteller dem für die Kontrolle zuständigen Tierarzt den Auszug aus dem Behandlungsjournal des Betriebes mit dem Eintrag der betreffenden Behandlung.

Bei der Auffuhr werden sämtliche Tiere von einem Tierarzt kontrolliert. Kranke, mit Flechten, Anzeichen von Dasselfliegen oder Hautparasiten befallene Tiere werden zurückgewiesen. Anderslautende Bestimmungen bleiben im Fall von Änderungen der epidemiologischen Situation vorbehalten.

Der Organisator behält sich das Recht vor, zu jedem Zeitpunkt während der Ausstellungsdauer, Blut- oder Milchproben zu entnehmen.

Seuchenaktualität: Bei Verschlechterung der Seuchenlage können jederzeit zusätzliche Gesundheitsmassnahmen ergriffen werden, die die Bestimmungen dieses Reglements ersetzen oder gar aufheben können.

4 **ANMELDUNG**

4.1 **Platzreservierung**

Anmeldungen: Die Anmeldung erfolgt in Form einer Platzreservierung. Jeder Aussteller reserviert die gewünschte Anzahl von Plätzen und meldet die entsprechende Anzahl von Kühen an. Jeder Aussteller kann **eine Reservekuh** anmelden, unabhängig von der Anzahl der reservierten Plätze.

Die Anzahl der **Swiss Fleckvieh-Plätze ist auf 136** begrenzt.

Sollte es zu einer übermässigen Anzahl von Platzreservierungen kommen, die die Kapazität des Gebäudes überschreiten, behält sich das Organisationskomitee das Recht vor, Reservierungen zu kürzen, indem die Anzahl der Kühe pro Züchter begrenzt wird.

Frist: Die Anmeldefrist endet am Montag, **02. März 2026**.

Kosten: Die Anmeldegebühr beträgt **Fr. 120.-, exkl. MwSt.** pro reservierten Platz. Für Reservekühe wird keine Anmeldegebühr erhoben. Die Bezahlung der Anmeldungen erfolgt auf Rechnung der EXPO Bulle.

Katalog: Alle angemeldeten Kühe werden im Katalog aufgeführt, einschliesslich der Reservekühe. Jeder Aussteller erhält bei der Buchung eines Platzes kostenlos einen Katalog.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Bedingungen für die unter Punkt 3.3 genannten gesundheitspolizeilichen Massnahmen werden eingehalten, einschliesslich der Fristen für die Analysen.
- Die Anzahl der in Bulle vorhandenen Kühe darf nicht die Anzahl der reservierten Plätze überschreiten, **vorbehaltlich der Kapazität des Gebäudes (siehe oben)**.
- Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich per Internet über die Website von EXPO Bulle (www.expo-bulle.ch).
- Die Anmeldungen können bis zum Anmeldeschluss geändert werden, danach gelten sie als endgültig, und werden in Rechnung gestellt. Bei Krankheit, Unfall oder einem anderen Ereignis, das die Teilnahme an EXPO Bulle nach Ablauf der Anmeldefrist verhindert, wird keine Ausnahme gemacht.

4.2 **Zusätzliche Anmeldungen**

Anmeldungen: Die zusätzlichen Anmeldungen erfolgen in Form von Platzreservierungen. Jeder Aussteller reserviert die gewünschte Anzahl von Plätzen und meldet die entsprechende Anzahl von Kühen an. Es gibt **keine Reservekühe** für zusätzliche Anmeldungen.

Frist: Eine zusätzliche Anmeldung kann vom 11. März bis zum 18. März über die Website von EXPO Bulle (www.expo-bulle.ch) vorgenommen werden, sofern noch Plätze frei sind (siehe Punkt 4.3).

Kosten: Die Anmeldegebühr beträgt **Fr. 260.- exkl. MwSt.** (inkl. Versicherung gemäss Punkt 8). Die Bezahlung der zusätzlichen Anmeldungen erfolgt auf Rechnung der EXPO Bulle.

Katalog: Zusätzliche Kühe werden **nicht auf einem Extrablatt** in die Papierversion des Katalogs eingefügt, sondern im **Online-Katalog** aufgeführt.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Bedingungen für die unter Punkt 3.3 genannten gesundheitspolizeilichen Massnahmen werden

- eingehalten, einschliesslich der Fristen für die Analysen.
- Die Anzahl der in Bulle vorhandenen Kühe darf nicht die Anzahl der reservierten Plätze überschreiten, **vorbehaltlich der Kapazität des Gebäudes (siehe oben)**.
- **Nur Aussteller, die bereits mindestens einen Platz bei der Standardanmeldung reserviert haben**, können zusätzliche Kühe anmelden.
- Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über das Internet auf der Website von EXPO Bulle (www.expo-bulle.ch).
- Die Anmeldungen können bis zum Anmeldeschluss geändert werden, danach gelten sie als endgültig und werden in Rechnung gestellt. Im Falle von Krankheit, Unfall oder anderen Ereignissen, die die Teilnahme an EXPO Bulle nach Ablauf der Anmeldefrist verhindern, wird keine Ausnahme gemacht.

4.3 Ersetzen von Kühen

Falls die Kapazität des Gebäudes die Eröffnung zusätzlicher Anmeldungen nicht zulässt, hat jeder Aussteller die Möglichkeit, seine angemeldeten Kühe zu den folgenden Bedingungen zu ersetzen:

Frist: Ein Kuhwechsel kann vom 11. März bis zum 18. März über die Website von EXPO Bulle (www.expo-bulle.ch) vorgenommen werden, wenn die zusätzlichen Anmeldungen nicht geöffnet sind (siehe Punkt 4.2).

Zahlung: Die Kosten für den Ersatz betragen **Fr. 120.- + MwSt.** pro Kuh. Die Bezahlung der Ersatzkühe erfolgt auf Rechnung von EXPO Bulle.

Katalog: Ersatzkühe **werden** dem gedruckten Katalog **nicht** auf einem Extrablatt hinzugefügt, sondern im **Online-Katalog** aufgeführt.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Bedingungen für die unter Punkt 3.3 genannten gesundheitspolizeilichen Massnahmen werden eingehalten, einschliesslich der Fristen für die Analysen.
- Die Anzahl der in Bulle vorhandenen Kühe darf nicht die Anzahl der reservierten Plätze überschreiten, **vorbehaltlich der Kapazität des Gebäudes (siehe oben)**.
- Der Aussteller kann maximal die Anzahl Kühe ersetzen, die der Anzahl der bei der Anmeldung reservierten Plätze entspricht.
- Ein Austausch ist nur für Kühe desselben Ausstellers möglich. Der Austausch von Kühen innerhalb desselben Standes ist nicht zulässig.
- Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über das Internet auf der Website von EXPO Bulle (www.expo-bulle.ch).
- Die Ersätze können bis zum Ablauf der Ersatzfrist geändert werden, danach gelten sie als endgültig und werden in Rechnung gestellt. Im Falle von Krankheit, Unfall oder anderen Ereignissen, die die Teilnahme an EXPO Bulle nach Ablauf der Ersatzfrist verhindern, wird keine Ausnahme gemacht.

4.4 Rückvergütung

Mit dem Platzreservierungssystem ist keine Bestätigung der anwesenden Kühe mehr erforderlich und es wird keine Rückvergütung mehr gewährt.

4.5 Reinigungstaxe

Eine Reinigungstaxe von **10.- CHF +MwSt.** wird pro reservierten Platz bei der Anmeldung für alle Aussteller ausserhalb des Kantons Freiburg und ausserhalb des Standes IG Swiss Fleckvieh erhoben. Diese Taxe ist obligatorisch und wird fakturiert. Freiburger Züchter und jene vom Stand IG Swiss Fleckvieh müssen Reinigungspersonal zur Verfügung stellen (siehe Punkt 7) und sind daher von der Reinigungstaxe befreit.

Züchter ausserhalb des Kantons Freiburg und ausserhalb des Standes IG Swiss Fleckvieh, die sich für die Reinigung zur Verfügung stellen möchten, melden sich über das Anmeldeformular für Kühe an. Die Reinigungstaxe wird fakturiert, aber am Ende des Reinigungstages zurückerstattet, sofern sie gemäss den kommunizierten Zeiten gearbeitet haben (siehe Punkt 7). Sie erhalten zudem die Entschädigung für die Reinigung gemäss den Bedingungen von Punkt 7.

5 AUFFUHR – ABFUHR

Ankunft: Die Ankunft erfolgt am Mittwoch, 25. März 2026 zwischen 18.30 und 21.00 Uhr sowie am Donnerstag, 26. März 2026 zwischen 8.00 und 12.00 Uhr im ESPACE GRUYERE. Auf Anordnung des Veterinärdienstes des Kantons Freiburg wird keine Kuh ausserhalb dieser Zeiten akzeptiert.

Für die Auffuhr müssen zwingend die unter Punkt 3.3 genannten seuchenpolizeilichen Vorschriften eingehalten werden.

Die Organisation darf Tiere zurückweisen, die nicht dem Exterieurstandard der Ausstellung entsprechen.

Die Tierbegleiter haben bei der Auffuhr folgende Dokumente vorzuweisen:

- Das vom Aussteller **korrekt ausgefüllte und unterzeichnete** Begleitdokument
- Das Veterinärzeugnis betreffend IBR/IPV- und BVD-Untersuchung (**RT-PCR Methode**)

Die Kühe müssen eindeutig und dauerhaft gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen gekennzeichnet sein.

Abfuhr: Die Abfuhr der Kühe findet am Samstag, den 28. März statt. **Nur** Kühe der Rasse Swiss Fleckvieh dürfen am Samstag ab 16 Uhr abfahren, um die Abfuhr reibungsloser zu gestalten. Holstein- und Red Holstein-Kühe dürfen **erst** ab dem Ende der letzten Championwahl des Tages abfahren.

Vorzeitige Abtransporte werden bestraft, insbesondere mit dem Ausschluss von der nächsten Ausstellung.

6 STÄNDE – FÜTTERUNG – MELKEN

Stände: Die Aussteller bilden Stände pro Züchter gemäss ihrer Anmeldung. Swiss Fleckvieh-Kühe müssen vorrangig beim Züchterstand der IG Swiss Fleckvieh angemeldet werden. Detailbestimmungen regeln die Einrichtung des Standes und die Aufgabenteilung zwischen den Ständen und dem Organisationskomitee. Das Putzen der Tiere ist Sache der Aussteller.

Unterkunft und Fütterung: Das Organisationskomitee sorgt dafür, dass Wasser und Einstreu zur Verfügung gestellt werden und bestimmt einen oder mehrere Lieferanten für das Kraftfutter. EXPO Bulle verkauft kein Raufutter.

Melken: Die Aussteller melken ihre Tiere selbst, **nur** mit dem von den Organisatoren zur Verfügung gestellten Material und **nur in dem dafür vorgesehenen Stand**. Die Milch bleibt Eigentum der Organisation. Die Aussteller sind verantwortlich für durch Hemmstoffe in der Milch verursachten Schäden.

Räumungsarbeiten: Jeder Stand ist verpflichtet, seinen Standplatz beim Abtransport der Tiere aufzuräumen, nichts in den Mist zu mischen und seine Abfalltonnen zu entsorgen. Der Stand muss spätestens bis 23.00 Uhr am Samstag, 28. März, wieder in Ordnung gebracht sein. Andernfalls wird eine Strafgebühr in Abhängigkeit vom Zustand des Standes in Rechnung gestellt.

7 RÄUMUNGSARBEITEN

Die Freiburger Züchter und die Züchter vom Stand IG Swiss Fleckvieh sind verpflichtet, entsprechend der Anzahl reservierter Plätze pro Stand Personal für die Reinigung zur Verfügung zu stellen, gemäss nachstehender Tabelle.

Anzahl reservierter Freiburger Plätze pro Stand oder Anzahl reservierter Plätze im Stand IG Swiss Fleckvieh	Anzahl Personen für die Reinigung
1-10	1
11-20	2
21-30	3
31-40	4
41-50	5
Dès 51	6

Die Personen, die sich für die Reinigung verpflichten, müssen am Sonntag oder Montag von 8.00 bis 17.00 Uhr arbeiten und erhalten eine Entschädigung von 120 CHF pro vollständig geleistete Reinigungstag. Werden mehrere Personen pro Stand zur Verfügung gestellt, wird das Personal auf die beiden Reinigungstage verteilt. Im Falle einer Abwesenheit am Reinigungstag wird dem Standesverantwortlichen eine Strafgebühr von **200 CHF pro fehlende Person** in Rechnung gestellt.

8 VERSICHERUNG

Jegliches Risiko geht zu Lasten des Eigentümers/Ausstellers. Jeder Aussteller hat die Möglichkeit seine ausgestellten Kühe bei der Anmeldung zu vorteilhaften Konditionen zu versichern. In diesem Fall wären die ausgestellten Kühe für die gesamte Ausstellungsdauer, Transport inbegriffen, gegen Unfall, akute

Krankheiten und durch Unfall verursachtes Verwerfen versichert. Die Versicherungssumme beträgt höchstens CHF 10'000.– pro Kuh. Höhere Beträge sind vom Aussteller selbst zu versichern.

9 VORFÜHRUNG – PREISE

Die ausgestellten Tiere werden nach Alter und Anzahl zugelassener Tiere in Kategorien eingeteilt. Die letzte Kategorie jeder Rasse wird mit den Kühen gebildet, die vor dem 26. März 2026 über 60'000 kg Lebensleistung aufweisen (Im Falle einer einzigen Kuh in dieser Kategorie entscheidet der Züchter, ob diese alleine oder mit seiner Alterskategorie in den Ring soll). Die Tiere werden im Ring vor dem Publikum eingestellt. Die Klassierung ist definitiv.

Um ein vorbildliches Image von EXPO Bulle zu gewährleisten, ist jeder Aussteller verpflichtet, beim Betreten des Rings ein **weisses Hemd** zu tragen. Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann das Komitee den Eintritt der Kuh in den Ring verbieten.

Jeder ausstellende Betrieb erhält eine Stallplakette. Die bestklassierten Kühe jeder Kategorie erhalten einen Preis. Zudem wird ein Spezialpreis an die bestklassierte Kuh « Züchter und Eigentümer » pro Kategorie verteilt. Spezialpreise werden ausserdem an die Junior Champion und die Senior Champion sowie an die Schöneutersiegerin der Rassen Holstein, Red Holstein und Swiss Fleckvieh vergeben. Pro Wettbewerb (Holstein, Red Holstein und Swiss Fleckvieh) wird je eine Auszeichnung «besten Züchter» vergeben.

10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, Züchter, Halter und Tiervorbereiter, die Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglement betreffend Bereitstellung und Auffuhr der Ausstellungstiere einzuhalten.

Jede Zuwiderhandlung gegen das Reglement oder andere Weisungen der Ausstellung sowie unbegründetes Fernbleiben werden vom Organisationskomitee geahndet.

Steht ein Züchter in einem Verfahren bezüglich Herdebuchwesen oder Leistungsprüfungen, ist er im Rechtsstreit mit einer Zuchtorganisation oder könnte seine Teilnahme dem Ruf der Ausstellung schaden, so darf er nicht an der Ausstellung teilnehmen.

Grangeneuve, den 27. November 2025

Organisationskomitee EXPO Bulle

Der Präsident:



Patrick Rüttimann

Die Geschäftsführerin:



Johana Bellon

Auskunft:

Organisationskomitee EXPO Bulle, Rte de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

Tel. 026 305 58 90 | info@expobulle.ch | www.expobulle.ch